

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/004/2021)

über die 4. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Dienstag, dem 05.10.2021, 16:02 - 17:21 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:02 Uhr

1. Vorstellung des Teams Ausbildung GGFA
2. Mitteilung zur Kenntnis
 - 2.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/060/2021
 - 2.2. Weiterentwicklung der Pflegeplatzbörse 50/057/2021
 - 2.3. Sachstandsbericht zur Verwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen (120.000 € p.a.) – Ergänzende Angaben BTM/032/2021
 - 2.4. Aktueller Sachstand: Online-Portal „WasWieWo“ der Gesundheitsregionplus 52/054/2021
 - 2.5. Aktueller Sachstand: Hebammenzentrale Erlangen & Erlangen-Höchstadt 52/055/2021
 - 2.6. Höhe des Zuschlags für energiesanierte Wohnungen 55/029/2021
 - 2.7. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum September 2021 55/031/2021
3. Gemeinschaftliches Wohnen; Antrag Nr. 150/2021 des Seniorenbeirates 50/058/2021
4. Taxi-Gutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre: Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Befragung der Nutzer*innen 50/059/2021

5. Antrag Grüne Liste 188/2020 - Ein Fahrrad für jedes Kind/
Antrag 332/2020 - Erlangen steigt auf 55/030/2021
6. Anfragen

TOP 1

Vorstellung des Teams Ausbildung GGFA

TOP 2

Mitteilung zur Kenntnis

TOP 2.1

50/060/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 24.09.2021 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

50/057/2021

Weiterentwicklung der Pflegeplatzbörse

Die im Oktober 2018 eingeführte Pflegeplatzbörse informiert umfassend zu allen Fragen rund um das Thema Pflege und gibt einen Überblick über örtliche Versorgungsangebote und freie Pflegeplätze. Seit Februar 2020 besteht eine Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstädt, so dass auch die Versorgungsangebote und Pflegeeinrichtungen des Landkreises auf der Seite zu finden sind.

Die Pflegeplatzbörse ermöglicht einen aus digitaler Sicht barrierefreien Zugang zu den o. g. Informationen zu jeder Zeit. Dadurch wird ein zeitgemäßer zusätzlicher Service für alle Menschen, die mit dem Thema Pflege in Berührung kommen, angeboten. Auf diesem Wege sollen diese Menschen entlastet, begleitet und unterstützt werden.

Die Resonanz auf die Pflegeplatzbörse ist groß: nach den Erfahrungen der Pflegeberaterinnen der Stadt Erlangen wird die Pflegeplatzbörse gut in Anspruch genommen. In den letzten Jahren haben auch andere Kommunen, auch außerhalb Bayerns, ihr Interesse an der Erlanger Pflegeplatzbörse bekundet. 2020 wurde die Erlanger Pflegeplatzbörse darüber hinaus, auf Anfrage, im Bayerischen Staatsministerium für Pflege und Gesundheit vorgestellt.

Ende September 2021 wird eine neue Version der Pflegeplatzbörse veröffentlicht (sog. Relaunch).

Wesentliche Veränderungen im Zuge dieser Weiterentwicklung sind die Verschlankeung und übersichtlichere Darstellung der Suchfunktion nach Pflegeeinrichtungen und freien Pflegeplätzen, ein deutlich einfacherer und übersichtlicherer Zugang für Pflegeeinrichtungen, um ihre freien Pflegeplätze zukünftig noch zeitsparender erfassen zu können und ein neues Seitendesign.

Die Webseite wurde zudem auf eine neue technische Plattform umgezogen, welche dem aktuellen Stand der Technik entspricht und die Performance deutlich erhöht.

Die Seite wurde auch hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit weiterentwickelt und erfüllt ab sofort die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen (BITV 2.0).

Perspektivisch sollen auch ambulante Pflegeangebote mit aufgenommen werden. Auch dafür wurde mit dem Relaunch der Seite die Voraussetzungen geschaffen.

Die Pflegeplatzbörse kann über die Adresse www.pflegeplatzboerse-erlangen.de aufgerufen werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3

BTM/032/2021

Sachstandsbericht zur Verwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen (120.000 € p.a.) – Ergänzende Angaben

In der SGA-Sitzung vom 29.06.2021 wurde ein Sachstandsbericht zur Verwendung des städtischen Zuschusses von jährlich 120.000 € an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen zur Kenntnis gegeben (Vorlagennummer BTM/026/2021). Zu den genauen Zahlen sowie zum Verbleib der im Jahr 2018 nicht verauslagten Mittel in Höhe von 95.000 € wurde um weitere Informationen gebeten. Dazu folgende Ausführungen:

1. Die haushaltsrechtliche Mittelverwendung ist ausführlich in der Anlage 1 dargestellt. Die Verwendungsnachweise 2018 – 2020 für das Projekt Fahrradservice-Station / Cafe Hergricht sowie Ausführungen zur Übertragung von Mitteln an das Sportamt für das gemeinsame Verzahnungsprojekt Arbeits- und Gesundheitsförderung liegen dem Beteiligungsmanagement vor und können dort von berechtigten Personen eingesehen werden. Da sie schutzwürdige Informationen enthalten, ist eine Veröffentlichung nicht möglich.
2. Im Jahr 2018 konnte die GGFA AöR nicht den gesamten, vom SGA mit Beschluss vom 14.11.2017 gewährten Zuschuss zur Integration von Langzeitarbeitslosen verausgaben, da es Verzögerungen bei der Anmietung der benötigten Räumlichkeiten gab, die außerhalb des Einflussbereichs der GGFA AöR lagen. In Höhe von 91.621 € konnten zugesagte Mittel daher nicht an die GGFA ausgereicht werden. Mangels eines Haushaltsübertragungsvermerks im vom Stadtrat für 2018 beschlossenen Haushaltsplan waren die Zuschussmittel auch nicht auf das Folgejahr übertragbar. Ein Antrag zur erneuten Bereitstellung im Folgejahr wurde nicht gestellt.

Die nicht benötigten Zuschussmittel wären normalerweise an den allgemeinen Haushalt zurückgefallen, da außerhalb eines Ämterbudgets geplant. Als Haushaltsmittel für die Deckung der unvorhergesehenen Inanspruchnahme der Überziehungsgarantie durch die GGFA AöR benötigt wurden, wurden die nicht benötigten Zuschussmittel stattdessen dafür verwendet. Denn nach Auskunft der Kämmerei sind vor der Gewährung sachfremder Deckungsmittel die vorhandenen und absehbar im Haushaltsjahr nicht mehr benötigten sachbezogenen Deckungsmittel heranzuziehen.

Per Mittelbereitstellung für die Überziehungsgarantie (Vorlagennr. BTM/032/2018) wurden nicht nur die nicht verausgabten 91.621 € zur Deckung verwendet, sondern 100.000 €, da zum Zeitpunkt der Mittelbereitstellung (Nov. 2018) seitens der GGFA AöR mit einem noch größeren Delta nicht mehr im Jahr 2018 verausgabbarer Mittel gerechnet worden war. Die Differenz wurde dann im Folgejahr, nach Haushaltsgenehmigung, erneut bereitgestellt und an die GGFA AöR ausgezahlt. Seit 2020 ist die den Zuschuss betreffende Haushaltsposition mit einem Haushaltsübertragungsvermerk versehen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4

52/054/2021

Aktueller Sachstand: Online-Portal „WasWieWo“ der Gesundheitsregionplus

»WasWieWo.de« ist das werbefreie Informationsportal für Gesundheit, Bildung und Soziales im Raum Erlangen und Erlangen-Höchstadt. Mit WasWieWo.de betreiben die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt eine öffentlich zugängliche digitale Informationsplattform. Als Navigator durch den oftmals undurchschaubaren Dschungel der Angebote innerhalb der Region bietet das Onlineportal eine umfassende Informationsdienstleistung für Bürgerinnen und Bürger sowie Multiplikatoren an. Es wurde im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt und Erlangen entwickelt und ist seit Ende Oktober 2020 online abrufbar.

Das Onlineportal bietet Orts-, Themen- und Schlagwortfilter, um die Suche nach den gewünschten Informationen zu erleichtern. Über ein neues Plugin auf der Startseite des Portals wurde eine Auswahlmöglichkeit von 15 verschiedenen Sprachen geschaffen. Somit können Nutzerinnen und Nutzer die Inhalte der Seite in den am häufigsten vertretenen Sprachen abrufen. WasWieWo leistet einen Beitrag zur Förderung der individuellen Gesundheits- und Handlungskompetenz der Bevölkerung. Dies wird durch die umfangreiche Auswahl an gesundheitsrelevanten Informationen in Verbindung mit der Steuerung über Multiplikatoren als Schlüsselpersonen gefördert. Die Multiplikatoren sind zum Beispiel an der Erarbeitung der Themenseiten beteiligt und geben diese Informationen gleichzeitig in Beratungssituationen an Bürgerinnen und Bürger weiter.

Durch das Onlineportal wird eine gemeinsame Basis mit Identifikationspotential für zukünftige regionale Netzwerke zu Unternehmen, Institutionen und Vereinen geschaffen. Dabei ist das Ziel, Teilhabe für Bürgerinnen und Bürger zu organisieren und zu ermöglichen.

Eine Steuerungsgruppe bestehend aus Akteuren aus Stadt und Landkreis hat festgelegte Kriterien erarbeitet, nach denen Anbieterinnen und Anbieter ausgewählt werden. Bevor Anlaufstellen als Einträge ins Informationsportal aufgenommen werden, prüft die mit dem Management der Datenbank beauftragte Firma Say Media, ob sie den festgelegten inhaltlichen und organisatorischen Standards entsprechen. Die Einträge des Onlineportals werden fortlaufend aktualisiert.

Gemeinsam mit Multiplikatoren wurden thematische Unterseiten entwickelt. Hervorzuheben ist die Unterseite zum Thema Demenz, die in Kürze online abrufbar sein wird. Als nächster Schritt startet im Oktober die Öffentlichkeitskampagne zum Onlineportal. Unter Einbindung des Oberbürgermeisters der Stadt Erlangen und Landrats des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird das Portal über Printmedien und Social Media der breiten Bevölkerung bekannt gemacht.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.5

52/055/2021

Aktueller Sachstand: Hebammenzentrale Erlangen & Erlangen-Höchstadt

Die Hebammenzentrale der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat sich innerhalb der letzten zwei Jahre zu einem stabilen Versorgungskonzept entwickelt. Sie wurde im Rahmen der gemeinsamen Gesundheitsregion^{plus} von Stadt und Landkreis in einem partizipativen Prozess mit allen beteiligten Akteuren entwickelt. Der Träger der Hebammenzentrale ist der Kinderschutzbund Erlangen, wo zwei Koordinatorinnen die Aufgaben der Vermittlungszentrale und die Netzwerkarbeit ausführen. Seit 2018 wird das Projekt über das Geburtshilfe-Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) gefördert.

Durch die gezielte Planung und Vermittlung der Hebammenzentrale konnten im letzten Halbjahr 98,8% der Nutzerinnen der Hebammenzentrale eine Hebamme finden. Alle gynäkologischen und kinderärztlichen Praxen und die Frauenklinik verweisen die Schwangeren an die Hebammenzentrale. Schwangere ohne Hebamme konnten über einen Bereitschaftsdienst der Hebammen mit Hausbesuchen versorgt werden. Der Bereitschaftsdienst stellt auch kurzfristig eine reguläre Wochenbettbetreuung in Bedarfssituationen sicher. Rund 99,1% der Mütter und Neugeborenen kamen somit trotz der Corona-Pandemie in den Genuss aufsuchender Wochenbettbetreuung. Die Hebammenzentrale kann sich mit Hilfe des PC-Programms „Witch Connexion“ eine umfassende Kenntnis zur Nachfrage und zum Angebot der Hebammenleistungen in der Region verschaffen und dadurch eine bedarfsgerechte Versorgung fördern. So kann sie z. B. gezielt an neue Kolleginnen herantreten und neue Angebote initiieren, die der Nachfrage gerecht werden (z.B. zusätzliche Kurse, ein anderes Kursformat oder kurzfristige Wochenbettbetreuung). Somit erreicht die Hebammenzentrale eine Kursauslastung von 100%.

Alle freiberuflichen Kolleginnen sind engagiert an der Hebammenzentrale beteiligt. Sie werden von den Koordinatorinnen bei Terminplanungen, der Organisation von Supervision und Fortbildung und durch fachliche Beratung in der täglichen Arbeit unterstützt. Während der Corona-Pandemie konnten die Hebammen auf fachliche Unterstützung bei den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen zählen.

Aufgrund der positiven Stimmung im Netzwerk wächst die Hebammenzentrale stetig weiter. Neue Kolleginnen melden sich zügig an, und freuen sich, in ein bestehendes Netzwerk integriert zu werden und ausgelastet zu sein.

Die Hebammenzentrale ist für Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner die Anlaufstelle für Hebammen geworden und beteiligt sich in vielen Netzwerken und an Runden Tischen. Immer häufiger erfolgen Anfragen von Schwangerenberatungsstellen, von der Jugendhilfe oder anderen familienunterstützenden Systemen. Gemeinsam mit der Zentrale werden Lösungen zum Beispiel für besonders benachteiligte, migrierte und fremdsprachige Familien gesucht.

Das Versorgungskonzept der Hebammenzentrale macht es möglich, dass Familien, Hebammen und das Netzwerk in der Region entlastet werden und Chancen für Weiterentwicklung entstehen. Denn digitale Vermittlungsportale können und werden dies nicht einmal im Ansatz leisten können.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.6

55/029/2021

Höhe des Zuschlags für energiesanierte Wohnungen

Mit Beschluss vom 14.04.2021 wurde der Zuschlag zur Mietobergrenze für Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ab 01.08.2021 auf 10% erhöht. Als energiesanierter Wohnraum in diesem Sinne gelten Wohnungen, deren Energieverbrauchswert unter 75 kWh/m² liegt.

Im SGA vom 14.04.2021 wurde um Mitteilung der Datensätze, die bei der Ermittlung der Zuschlagshöhe verwandt wurden, gebeten.

Die Festlegung des erhöhten Zuschlags basiert auf einer qualifizierten Schätzung, da die im SGB II vorhandene Zahl an Datensätzen zu gering ist, um aussagekräftig zu sein.

Basis der Neufestlegung waren daher Rücksprachen mit dem Sachgebiet Statistik sowie dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen, dessen Vorschlag eines Zuschlags von 10% gefolgt wurde. Dem zugrunde liegt die Überlegung, dass einerseits den Leistungsbezieher*innen ermöglicht werden soll, am Prozess der Entwicklung Erlangens in eine klimafreundliche Stadt teilzunehmen und besseren Zugang zu energiesanierten Wohnungen zu bekommen. Andererseits muss der geltenden Rechtslage, dass im Bereich des SGB II und XII aufgrund des Grundsicherungscharakters dieser Leistungen nur Wohnungen als angemessen gelten, die nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügen und keinen gehobenen Standard aufweisen, Rechnung getragen werden.

Der Zuschlag wird als ausreichend angesehen, um energiesanierte Wohnungen auch für Leistungsbezieher*innen leichter zugänglich zu machen, ohne den Grundsätzen des weit überwiegend aus Bundesmitteln finanzierten SGB II zuwiderzuhandeln.

Es ist keine weitere Kommune bekannt, in der ein Zuschlag für energiesanierte Wohnungen gewährt wird.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.7

55/031/2021

**Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum
September 2021**

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

50/058/2021

Gemeinschaftliches Wohnen; Antrag Nr. 150/2021 des Seniorenbeirates

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Seniorenbeirat hat mit der Beschlussvorlage vom 10.05.2021 (Vorlagennummer 13/070/2021) die Erarbeitung eines modernen und innovativen Konzepts zum gemeinschaftlichen Wohnen durch die Stadt Erlangen mit folgenden Merkmalen beantragt:

- generationenübergreifendes Angebot für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung;
- Unterstützung selbständigen Wohnens so lange wie möglich, Verhinderung drohender Vereinsamung, Ermöglichung niederschwelliger gesellschaftlicher Teilhabe; Entwicklung von Perspektiven für häusliche Pflege vor dem Hintergrund der zunehmenden Mobilität junger Familien und des damit abnehmenden familiären „Pflegepotenzials“;
- Schaffung bezahlbaren Wohnraums auf Mietbasis und Zugänglichkeit gemeinschaftlichen Wohnens für eine breite Bevölkerungsschicht.

Hierbei sollen auch Erfahrungen bestehender Wohnprojekte einbezogen werden. In Anlage 1 sind verschiedene, beispielhaft ausgewählte Wohnprojekte in Kurzform dargestellt, die an dieser Stelle nur einen sehr kleinen Ausschnitt aus dem gesamten Spektrum gemeinschaftlichen Wohnen widerspiegeln können. Die Übersicht anhand konkreter Wohnprojekte soll aber die grundsätzliche Vielfalt und Heterogenität gemeinschaftlichen Wohnens repräsentieren.

Wohnprojekte unterscheiden sich u.a. in der Größe und Zusammensetzung der Gemeinschaften, den Eigentumsverhältnissen, der Art und rechtlichen Form der Organisation sowie den spezifischen Zielsetzungen.

Merkmale gemeinschaftlicher Wohnformen

Aus den beispielhaft dargestellten Wohnprojekten (s. Anlage 1) und aus Untersuchungen zum gemeinschaftlichen Wohnen (s. Anlage 2) lassen sich folgende Besonderheiten und Herausforderungen solcher Projekte ableiten:

- Selbstorganisation und Selbstbestimmtheit sind zentrale Merkmale aller gemeinschaftlichen Wohnformen. Hierzu gehören u.a. verbindliche Vereinbarungen zu Grundlagen des gemeinschaftlichen Lebens, zu Entscheidungsstrukturen und –wegen innerhalb der Gemeinschaft, zu rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten des Projekts, zur Verteilung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben oder zu Regelungen für die Nutzung von Gemeinschaftsräumen und –flächen (z.B. Garten).
- Gemeinschaftliche Wohnformen sind durch eine von den Mitgliedern bewusst gesteuerte Zusammensetzung und Auswahl der Bewohner*innen charakterisiert, die über eine zufällige Zusammensetzung der Mitbewohnerschaft hinausgeht. So verbinden sich in gemeinschaftlichen Wohnformen Menschen mit überwiegend ähnlichen Erwartungen und Haltungen, die sich auf mehr als das bloße Zusammenleben beziehen („Wahlverwandschaften“).
- Damit ist ein hoher Anspruch der Projekte an die Mitwirkung der Bewohner*innen verbunden. In der Regel sind eine ausgeprägte Engagementbereitschaft und -fähigkeit, Erfahrungen mit der partizipativen Arbeit in Gruppen, Integrationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit erforderlich.
- Gemeinschaftliche Wohnformen erreichen in der Praxis deshalb meist spezifische soziale Gruppenⁱ. In einer Untersuchung verschiedener Projekte zeigte sich beispielsweise als auffallendes Merkmal, „dass die BewohnerInnen in fast allen Projekten ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau aufweisen.“ⁱⁱ

- Alternative Wohnformen setzen besondere Anforderungen an begleitende Beratung, Unterstützung und Begleitung, damit generationenübergreifende Kontakte über ein bloßes nachbarschaftliches Nebeneinander hinausgehenⁱⁱⁱ. Mediation und Supervision sind weitere häufige Merkmale gemeinschaftlicher Wohnprojekte.

Als eines der wesentlichen Merkmale von Wohnprojekten und –initiativen formuliert das „Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen“ den

„Anspruch an Selbstbestimmtheit und Selbstorganisation, weil Gemeinschaft nicht verordnet werden kann – sie braucht Gelegenheiten“^{iv}.

Insbesondere dieser Anspruch begrenzt die Rolle der Kommune bei der Initiierung und Konzeption eines Wohnprojekts.

Dagegen kann die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die in Wohnquartieren „Gelegenheiten“ für gemeinschaftliche Wohnprojekte bieten, als kommunale Aufgabe verstanden werden. Dies wird im folgenden Abschnitt weiter ausgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wohnbedürfnisse variieren in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, u.a. dem sozialen Status, dem Bildungshintergrund, der finanziellen Situation oder der gesundheitlichen Verfassung.

Soziale Wirkungen gemeinschaftlichen Wohnens

Gemeinschaftliche Wohnformen erweitern das Spektrum und die Wahlmöglichkeiten für Wohnen und können besondere Qualitäten für das soziale Miteinander mit einbringen, beispielsweise^v

- die Vorbeugung der Gefahr von Vereinsamung;
- die Entwicklung „sorgender Gemeinschaften“ und einer Kultur des Kümmerns jenseits tradierter familiärer Strukturen; es entstehen informelle Versorgungsnetze und neue bedarfsgerechte Wohnformen für bestimmte Zielgruppen (z.B. für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung);
- die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur durch alternative Wohnformen mit Versorgungssicherheit im Quartier und damit die Inklusion von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf;
- die Fokussierung gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus auf Aspekte von Inklusion und Teilhabe.

Quartierskonzepte als übergreifender Handlungsansatz

Diese Qualitäten sind jedoch nicht auf spezifische Wohnmodelle begrenzt. Sie sollten für ein gesamtes Wohnquartier wirksam werden und die gesamte Bewohnerschaft einbeziehen. Gleiche Teilhabechancen müssen von der Kommune unabhängig von Wohnpräferenzen und den sie bestimmenden Faktoren angestrebt und geschaffen werden.

Konzeptionell verfolgt Amt 50 deshalb vielmehr einen übergreifenden Ansatz von Quartierskonzepten, um bedarfsgerechte und niedrigschwellige soziale Angebote und Unterstützung weiter zu entwickeln. Dies schließt auch Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf ein. So sollen beispielsweise auch neue quartiersorientierte Pflegeformen wie gemeinschaftliche Pflege-WGs oder Demenz-WGs im Bündnis Pflege diskutiert werden.

Die damit verbundenen Handlungsgrundsätze lassen sich in einer kleinräumigen, sozialräumlichen Perspektive folgendermaßen zusammenfassen^{vi}:

- Orientierung an Bedürfnissen und am Willen, den Lebenslagen und lebenswirklichen Anforderungen, der Selbstbestimmung, den Möglichkeiten und Ressourcen der Bewohnerschaft;

- Unterstützung von Eigeninitiative und Stabilisierung von Selbsthilferessourcen;
- präventive, zugehende und aufsuchende soziale Unterstützung;
- Verbindung von einzelfallbezogener, einzelfallübergreifender und einzelfallunabhängiger sozialer Arbeit (z.B. Einbeziehung struktureller Bedarfe und Ressourcen über den Einzelfall oder bestimmte „Zielgruppen“ hinaus);
- Vernetzung, Kooperation und Koordination von Unterstützungsstrukturen und Einbeziehung der Zivilgesellschaft;
- Stärkung und Einbeziehung von Nachbarschaften und Nachbarschaftshilfe.

Schlussfolgerungen

Durch Quartierskonzepte können aufgrund der kleinräumig organisierten, zugehenden sozialen Arbeit auch sozial benachteiligte oder in ihren Teilhabechancen eingeschränkte Menschen angesprochen und erreicht werden. Auch Menschen, die aus individuellen Gründen das Alleinleben vorziehen, die von gemeinschaftlichen Wohnprojekten als Lebensform nicht angesprochen werden oder die von ihrer individuellen Lebensform her sich hier nicht integrieren möchten oder können, sind in Quartiersprojekten mit „gemeint“ und können vorhandene Teilhabechancen je nach ihren persönlichen Bedürfnissen nutzen.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte in ihrer ganzen Vielfalt und ein Quartiersansatz schließen sich also nicht aus. Initiativen für gemeinschaftliches Wohnen können vielmehr Elemente im Gesamtgefüge eines Quartierskonzepts sein und sich aktiv in das Quartiersleben einbringen (z.B. Öffnung von Gemeinschaftsräumen für die Nachbarschaft; Mitwirkung an Nachbarschaftshilfe). Ein Beispiel hierfür ist das Wohnprojekt RaumTeiler in Erlangen (s. Anhang 1).

Die kommunale Rolle besteht jedoch in einem übergreifenden strategischen Ansatz der Quartiersentwicklung. Sollten entsprechende Initiativen für gemeinschaftliche Wohnprojekte von der GEWOBAU aufgenommen werden, können diese von Amt 50 / Seniorenamt fachlich begleitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Entwicklung eines quartiersorientierten Konzepts in den Arbeitsbereichen von Amt 50 steht noch am Anfang und wird derzeit in einem internen Entwicklungsprozess erarbeitet. Die in Abschnitt 2. genannten Grundsätze stellen hierbei lediglich Eckpunkte der Entwicklung dar. Diese müssen konkretisiert und organisatorisch in die Arbeitsprozesse von Amt 50 eingebunden werden. Auch die Auswahl und Priorisierung von Quartieren sowie die Entwicklung von Kriterien für die Definition von „Sozialräumen“ sind Teil dieses strategischen Prozesses. Hierüber wird dem SGA gesondert berichtet.

Für möglicherweise konkret in Planung befindliche Initiativen oder Projekte kann Amt 50 lediglich in begrenztem Umfang Unterstützung anbieten (z.B. im Hinblick auf zu berücksichtigende grundsätzliche Bedarfe älterer Menschen oder von pflegebedürftigen Menschen in Pflege-Wohngruppen; Voraussetzungen für sozial geförderten Wohnraum).

Darüber hinaus werden Interessierte und Initiativen zum Verein „Der Hof – Wohnprojekte Alt und Jung e.V. Nürnberg“ (www.wohnprojekte.org) verwiesen. Ziel von „Der Hof e.V.“ ist es u.a., neue Wohnformen in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. „Der Hof e.V.“ versteht sich als „Vernetzer“ und „Forum“, um Erfahrungswissen weiterzugeben. Auf der Website des Vereins findet sich u.a. eine Auflistung von Wohnprojekten im nordbayerischen Raum. Interessierte Einzelpersonen und Gruppen können von „Der Hof e.V.“ Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Projektideen erhalten. So werden beispielsweise ein „Wohnprojekttestammtisch“, „Wohnprojektetage“ oder „Starterworkshops“ organisiert. Durch die breite lokale, regionale und bundesweite Vernetzung besteht über „Der Hof e.V.“ ein guter Zugang zu Expertise in der

Entwicklung und Umsetzung von Wohnprojekten. Unter anderem fungiert „Der Hof e.V.“ als Regionalstelle Bayern Nord für das „Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V. Bundesvereinigung“.

Da gemeinschaftliche Wohnformen auf steigendes Interesse auch bei einem Teil älter werdender Menschen stoßen, die hier eine gut geeignete Wohnform für die Gestaltung des Alters erkennen, wird das Seniorenamt den bereits bestehenden Kontakt zu „Der Hof e.V.“ künftig intensivieren. So können Interessierte auf für sie relevante Informations- und Beratungsangebote verwiesen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Herr Urban bittet darum, in ca. einem halben Jahr über die Weiterentwicklung des Themenkomplexes zu berichten.

Frau Girstenbrei bittet das Referat V darum mit der Gewobau bzgl. der Initiierung solcher Projekte/Konzepte ins Gespräch zu gehen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Amt 50 verfolgt im Hinblick auf die Unterstützung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens und Wohnens eine quartiersorientierte Strategie, die altersübergreifend verschiedene Bevölkerungsgruppen, Lebenslagen, Unterstützungsbedarfe und Wohnformen im Sinne eines umfassenden Quartierskonzepts berücksichtigt. In diesem Rahmen können gemeinschaftliche Wohnformen von Initiativgruppen heraus eingebunden werden.
2. Amt 50 hat keine eigene Initiativrolle bei der Entstehung gemeinschaftlicher Wohnformen und kann daher keine konzeptionellen Aufgaben für die Entwicklung von (singulären) gemeinschaftlichen Wohnprojekten übernehmen. Sollten entsprechende Initiativen von der GEWOBAU aufgenommen werden, werden diese von Amt 50 / Seniorenamt jedoch fachlich begleitet.
3. Amt 50 unterstützt und berät Initiativen bei Bedarf und im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu Einzelfragen, die bei der Projektentwicklung und –umsetzung von gemeinschaftlichen Wohnformen auftreten. Amt 50 mit dem Seniorenamt kann jedoch keine umfassende Projektberatung und –begleitung übernehmen.
4. Der Antrag des Seniorenbeirats vom 10.05.2021 (Vorlagennummer 13/070/2021) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Herr Urban bittet darum, in ca. einem halben Jahr über die Weiterentwicklung des Themenkomplexes zu berichten.

Frau Girstenbrei bittet das Referat V darum mit der Gewobau bzgl. der Initiierung solcher Projekte/Konzepte ins Gespräch zu gehen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Amt 50 verfolgt im Hinblick auf die Unterstützung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens und Wohnens eine quartiersorientierte Strategie, die altersübergreifend verschiedene Bevölkerungsgruppen, Lebenslagen, Unterstützungsbedarfe und Wohnformen im Sinne eines umfassenden Quartierskonzepts berücksichtigt. In diesem Rahmen können gemeinschaftliche Wohnformen von Initiativgruppen heraus eingebunden werden.

2. Amt 50 hat keine eigene Initiativrolle bei der Entstehung gemeinschaftlicher Wohnformen und kann daher keine konzeptionellen Aufgaben für die Entwicklung von (singulären) gemeinschaftlichen Wohnprojekten übernehmen. Sollten entsprechende Initiativen von der GEWOBAU aufgenommen werden, werden diese von Amt 50 / Seniorenamt jedoch fachlich begleitet.
3. Amt 50 unterstützt und berät Initiativen bei Bedarf und im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu Einzelfragen, die bei der Projektentwicklung und –umsetzung von gemeinschaftlichen Wohnformen auftreten. Amt 50 mit dem Seniorenamt kann jedoch keine umfassende Projektberatung und –begleitung übernehmen.
4. Der Antrag des Seniorenbeirats vom 10.05.2021 (Vorlagennummer 13/070/2021) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 4

50/059/2021

Taxi-Gutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre: Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Befragung der Nutzer*innen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Projekt „Taxi-Gutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren“ wurde im SGA am 23.09.2020 konzeptionell vorgestellt (Vorlagen-Nr. 50/012/2020). In Zwischenberichten im SGA am 11.02.2021 (Vorlagen-Nr. 50/027/2021) und am 29.06.2021 (Vorlagennummer: 50/052/2021) wurde über den Projektverlauf und die Inanspruchnahme der Gutscheine berichtet.

Die bis dahin gemachten Praxiserfahrungen sollten in einem nächsten Schritt durch eine systematische Befragung der bisher Teilnehmenden konkretisiert und vertieft werden. Anlass hierfür ist zum einen die Beobachtung, dass deutlich weniger Taxigutscheine über die Taxizentrale abgerechnet wurden, als es der Anzahl ausgegebener Gutscheine entspricht. Zum anderen sollten in die Entscheidung über die Weiterführung des Projekts auch die Erfahrungen der teilnehmenden Menschen selbst mit einbezogen und für weitere Planungen mitberücksichtigt werden.

Die Beschlussvorlage informiert über die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Befragung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die telefonische Befragung wurde von Amt 50 ein Interviewleitfaden in Abstimmung mit dem SG Statistik und Stadtforschung erstellt. Die Befragung selbst wurde durch einen Mitarbeiter des SG Statistik und Stadtforschung durchgeführt. Zuvor wurden die Menschen, die das Angebot bisher angenommen hatten, von Amt 50 / ErlangenPass-Stelle mit einem Informationsschreiben über das Ziel der Befragung und die Freiwilligkeit der Teilnahme sowie datenschutzrechtliche Regelungen informiert und zur Teilnahme eingeladen. Die Daten wurden anonymisiert erhoben und ausgewertet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Befragung sind nachfolgend dargestellt. Ein detaillierter Bericht der Statistikstelle ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

- Für die Befragung wurden 247 Personen ab 60 Jahren angeschrieben, die seit Beginn des Projekts mindestens einmal Taxigutscheine abgerufen hatten. Dies entspricht 46,6% aller ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren.
- An der Befragung nahmen 82 Personen teil (Teilnahmequote von 33,2%).
- Fast 2/3 der an der Befragung teilnehmenden Personen (65%) gaben an, von dem Angebot der Taxigutscheine über das Anschreiben von Amt 50 erfahren zu haben. 16% hatte nach eigenen Angaben aus der Presse davon erfahren, obwohl alle ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren auch persönlich angeschrieben wurden. 11% erfuhren über ihre gesetzlichen Betreuer*innen oder die Senioren-Anlaufstellen von dem Projekt, 9% gaben andere Informationswege an.
- 86% der Befragten bestätigten, dass sie die angeforderten Gutscheine sehr schnell, in einer ausreichenden bzw. für sie akzeptablen Zeitspanne erhalten hatten. In keinem Fall war die Zeitspanne zwischen Anforderung und Zusendung nicht ausreichend für die persönlichen Belange.

- In nur wenigen Fällen (13 Personen) waren angeforderte Gutscheine zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht eingesetzt worden. Davon hatten vier Personen vergessen, dass sie Gutscheine hatten, jeweils drei Personen hatten noch keinen Bedarf gehabt oder konnten den Gutschein aus gesundheitlichen Gründen noch nicht nutzen. Lediglich in einem Fall war der angeforderte Gutschein zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht angekommen. Lediglich zwei Personen berichteten von größeren Problemen mit der Annahme der Gutscheine durch Taxifahrer.
- Insgesamt wurden zwar bei rund 20 Personen die Gutscheine zunächst nicht reibungslos vom Taxifahrer angenommen (z.B. weil das Taxi nicht über die Taxizentrale bestellt wurde). Dies trat aber vorwiegend in der Anfangsphase des Projekts auf. Mit Ausnahme der beiden oben genannten Fälle konnte die Problematik aber gelöst werden. Auftretende Probleme wurden außerdem von Amt 50 unmittelbar mit der Taxigenossenschaft geklärt.
- Da der Wert der Gutscheinhefte von 25 Euro auf jeweils fünf Einzelcoupons verteilt wurde (1 x 10 €, 3 x 5 €), konnten die Coupons flexibel eingesetzt werden. In rund der Hälfte der Fälle wurden zwei Fahrten pro Gutscheinheft durchgeführt. Lediglich rund zehn Personen hatten alle Coupons eines Gutscheinhefts für eine Fahrt ausgegeben. In der überwiegenden Zahl (63%; 52 Personen) war dies nicht der Fall. Überwiegend bestand Zufriedenheit mit der Handhabung der Gutscheine mittels gestückelter Coupons.
- 93% der Befragten gaben an, die Gutscheine für Fahrten zum Arzt, zum Impftermin oder für Behandlungen sowie für Einkäufe oder Gänge zur Apotheke genutzt zu haben. Aufgrund von persönlichen Gesprächen mit den Teilnehmenden im Zuge des Projekts kann davon ausgegangen werden, dass hierbei keine Fahrten unternommen wurden, für die alternativ die Krankenkasse oder der Behindertenfahrdienst bei entsprechenden Voraussetzungen hätten aufkommen können. Fahrten zu gemeinschaftlichen Aktivitäten (Besuche, Veranstaltungen) waren entsprechend der pandemiebedingten Einschränkungen weniger relevant.
- 28 Personen und damit ein gutes Drittel der Befragten gibt an, bei einer Einstellung des Projekts in der selbständigen Bewältigung von Alltagsbesorgungen und –wegen wieder stärker eingeschränkt zu sein. Eine kleine Gruppe von neun Personen müsste sich zudem nach eigenen Angaben wieder in der sozialen Teilhabe einschränken. Einige wenige Personen wären in der Mobilität wieder stärker auf andere Menschen angewiesen oder müssten nach ihrer Einschätzung auf Arztbesuche oder Behandlungen verzichten, wenn nicht die Krankenkasse die Taxikosten übernehmen würde (jeweils 5% oder vier Personen).
- Jedoch geben ebenso 31% der Befragten (25 Personen) an, bei einer Einstellung des Angebots auch wieder zu Fuß oder mit Hilfe anderer Verkehrsmittel notwendige Wege zurücklegen zu können.
- Insgesamt wurden die Taxigutscheine durchgehend aber als wichtige Unterstützung in der Pandemie erlebt. 98% der Befragten bewerteten das Angebot positiv und befürworteten eine Fortsetzung auch über die Corona-Pandemie hinaus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Bewertung der o.g. Ergebnisse aus dem Projekt ist festzuhalten, dass der Rücklauf von rund 33% zwar im erwartbaren Umfang liegt. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass vorwiegend Menschen an der Befragung teilgenommen haben, die persönlich einen höheren Bedarf haben oder Nutzen aus dem Angebot ziehen. Somit konnte das Projekt keine weiterführenden Erkenntnisse dazu erbringen, weshalb lediglich ein relativ geringer Anteil der ausgegebenen Gutscheine auch abgerechnet wird.

Für die Alltagsbewältigung der mit dem Angebot erreichten Menschen kann das Angebot jedoch als wichtiger Beitrag bewertet werden. Insgesamt überwiegt deutlich die Zufriedenheit mit dem Angebot und mit der organisatorischen Umsetzung des Projekts. Die Gutscheine wurden mehrheitlich für notwendige Fahrten (Arzt, Einkauf, Apotheke) eingesetzt, die zumindest in der Corona-Pandemie wegen der Kontaktbeschränkungen oder dem Infektionsrisiko möglicherweise nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen hätten durchgeführt werden können. So würde ein Drittel der Personen in der eigenen Beurteilung ohne diese Unterstützung wieder stärkere Einschränkungen erleben.

Zum Teil spiegeln die Ergebnisse aber auch wider, dass ein fast ebenso hoher Anteil nicht zwingend auf das Angebot angewiesen war. In der Corona-Pandemie wurde aber auch von diesen Personen das Angebot als wichtige Unterstützung für die eigene Mobilität angenommen.

Der Wert des Angebots in dieser belastenden Zeit drückt sich insgesamt auch in der Dankbarkeit und Zufriedenheit mit dem Projekt bei 83% der Befragten (69 Personen) aus.

Bei der Gesamtbetrachtung der Gruppe ab 60 Jahren, die den ErlangenPass besitzt, zeigt sich zudem eine weitere, mögliche Wirkung des Projekts. Denn offensichtlich hat die gezielte Information über das konkrete Angebot „Taxi-Gutscheine“ in der Presse sowie ein persönliches Informationsschreiben von Amt 50 an Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter, die den ErlangenPass bis dahin noch nicht beantragt hatten, Aufmerksamkeit auf den ErlangenPass gelenkt.

So befinden sich unter den ErlangenPass-Inhaber*innen aus dem Rechtskreis SGB XII, 4. Kapitel aktuell rund 37% mehr Personen als noch im Jahr 2020, wobei es sich überwiegend um Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter handelt. Die Zahl der ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren ist im direkten Vergleich zwischen Juli 2020 und Juli 2021 von 394 Personen auf 532 Personen angestiegen. Somit leistet das Projekt offensichtlich auch einen Beitrag dazu, insgesamt die Inanspruchnahme des ErlangenPass bei Menschen ab 60 Jahren zu steigern.

Zum Stand August 2021 haben 256 ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren Taxigutscheine abgerufen. Dies sind 48,1% aller ErlangenPass-Inhaber*innen dieser Altersgruppe. Rund die Hälfte der an dem Angebot teilnehmenden Personen hat Gutscheine bereits mehr als einmal abgerufen, so dass weiterhin Bedarf erkennbar ist.

Resümee:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung der dargestellten Befragungsergebnisse sollte das Projekt zunächst weitergeführt werden. Vorgeschlagen wird ein Zeitraum bis einschließlich April 2022. Damit wäre insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten mit einer vermutlich wieder höheren Infektionsgefahr eine weitere Unterstützung gegeben. Wie die Praxiserfahrungen und die Befragungsergebnisse zeigen, wird dies von den Teilnehmenden als wertvoll und notwendig für ihre Mobilität bewertet.

Eine Weiterführung oder Verstetigung des Angebots als regulärer Bestandteil der Vergünstigungen des ErlangenPass wird nach diesem Zeitraum und unter Berücksichtigung der dann bestehenden pandemischen Situation erneut geprüft.

Denn aufgrund der nicht vorhersehbaren pandemischen Entwicklung kann über diesen Zeitraum hinaus keine Perspektive formuliert werden. Der Zeitraum bis April 2022 gibt den betroffenen Menschen zunächst aber eine gewisse „Planungssicherheit“ im Hinblick auf weitere Unterstützung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

- Das Projekt „Taxi-Gutscheine“ für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren wird bis einschließlich April 2022 weitergeführt.
- Eine mögliche weitere Projektverlängerung erfolgt nach Maßgabe der pandemischen Situation im Frühjahr 2022.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

- Das Projekt „Taxi-Gutscheine“ für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren wird bis einschließlich April 2022 weitergeführt.
- Eine mögliche weitere Projektverlängerung erfolgt nach Maßgabe der pandemischen Situation im Frühjahr 2022.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 5

55/030/2021

Antrag Grüne Liste 188/2020 - Ein Fahrrad für jedes Kind/ Antrag 332/2020 - Erlangen steigt auf

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit Umsetzung der Anträge werden umweltpolitische, soziale und arbeitsmarktpolitische Ziele in gleicher Weise unterstützt. Insbesondere bietet das Vorhaben dem Jobcenter/der GGFA eine gute Möglichkeit, die Beschäftigungsförderung Langzeitarbeitsloser durch die Erweiterung bewährter Einsatzfelder zu verstärken. Das Portfolio des ErlangenPasses wird um ein neues attraktives Angebot erweitert.

Die GGFA ist seit Langem mit der Aufgabe des Einzugs und der Verwertung von Fund- und anderen Fahrrädern beauftragt und hat sich auf diesem Feld in Erlangen fest etabliert. Das in den Anträgen erweiterte Spektrum mit dem Fokus auf Kinderfahrräder wird daher gerne aufgenommen.

Mit den Antragstellenden wurde vereinbart, die Anträge mit einer Vorlage zu behandeln.

Die erfolgreiche Durchführung des Projekts ist von zwei wesentlichen Faktoren abhängig. Unwägbarkeiten bestehen sowohl in der Entwicklung der Nachfrage nach gebrauchten Kinderfahrrädern, wie auch in der Sicherstellung eines ausreichenden, dauerhaften Angebots von an die GGFA zur Verfügung gestellten Kinderfahrrädern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen Größenordnung der zu erwartenden Nachfrage

Der Bestand von Kinderfahrrädern aus dem Fundus der Bahnhofsfahrräder, Fundfahrräder und verwaisten Fahrräder der Fahrradabstellanlagen in der Zuständigkeit der GGFA kann die geschätzte, zu erwartende Nachfrage an Kinderfahrrädern entsprechend der Anträge allein nicht decken. Aus den genannten Quellen können pro Jahr nur bis zu 10 Kinderfahrräder generiert werden.

Die vormalige Radbeauftragte der Stadt Erlangen hat gemeinsam mit der Statistikabteilung der Stadt ermittelt, dass pro Jahr ca. 130 Kinder die Fahrradprüfung in der 4. Klasse absolvieren und zugleich aus einem ErlangenPass-Haushalt stammen.

In Übereinstimmung mit den Antragstellenden soll Kindern auch schon vor Erwerb des „Fahrradführerscheins“, zu Trainingszwecken, ein Rad bereitgestellt werden. Auch Kindern, die den Fahrradführerschein binnen der letzten 2 Jahre vor Äußerung des Wunsches nach Überlassung eines Fahrrades nach diesem Modell erworben haben, gehören zur Zielgruppe des Projekts.

Die Nachfrage in dem Projekt wird demnach mit einem Jahresbedarf von ca. 50 bis 60 nachgefragten Fahrrädern von Kindern berechtigter Haushalte veranschlagt.

Sicherstellung eines entsprechenden Angebots an Kinderfahrrädern

Den bestehenden Risiken muss mit Marketingaktivitäten entgegengewirkt werden.

Zur Deckung des Bedarfs wurde deshalb mit den Antragstellenden und dem Radbeauftragten vereinbart, dass seitens der Stadtverwaltung ein Aufruf zur Bereitstellung gebrauchter (Nachhaltigkeitsgedanke) Kinderfahrräder über die Presse / Soziale Medien an die Erlanger Bevölkerung gerichtet wird. Es wird aufgerufen, Kinderfahrräder, geeignet für Kinder ab der vierten Grundschulklasse für Kinder aus Familien, die einen ER-Pass besitzen, zur Verfügung zu stellen. Diese Aktion wird nach Zustimmung des Stadtrats zu dieser Vorlage, spätestens ab dem ersten Quartal 2022 stattfinden.

Umgekehrt muss auch das neu entstehende ErlangenPass-Angebot gut beworben werden.

3. Prozesse und Strukturen

Projektdurchführung

Die GGFA wird im Rahmen ihrer Beschäftigungsprojekte eine Sammelaktion nach Beauftragung durch Ref. VI - Radbeauftragter durchführen. Ebenso im Rahmen von Beschäftigungsprojekten für Langzeitarbeitslose wird die GGFA die zur Verfügung gestellten Fahrräder verkehrssicher und technischen Standards entsprechend ausrüsten. Details des Ablaufs der Aktion werden gemeinsam mit dem Radbeauftragten der Stadt Erlangen entwickelt (genauer Zeitpunkt der Aktion in 2022, Öffentlichkeitsarbeit, Zeitpunkt der Abholungen, Kontakt-E-Mail-Adresse, Aufruf an die Stadtbevölkerung, Dokumentation der ausgegebenen Räder, etc.).

Die Herstellung der Verkehrssicherheit wird im Rahmen des GGFA-Beschäftigungsprojekts „Café Hergricht“ erfolgen. Der dafür notwendige Aufwand an Material und Arbeitszeit wird dem Radbeauftragten in Ref. VI in Rechnung gestellt. Die derzeit noch dem Umweltamt zugeordneten, infolge des Antrags auskömmlichen Mittel werden auf Ref. VI - Radbeauftragter, übertragen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass, aufgrund eines entsprechenden Haushaltsvermerks, nicht verbrauchte Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. Aufgrund der fehlenden Erfahrungen zur Akzeptanz des Angebots bei der Zielgruppe, kann nicht prognostiziert werden, in welchem Umfang die Mittel in 2022 abfließen werden. Im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2023 sind deshalb die erforderlichen Mittel - bezogen auf Ref. VI - anzumelden.

Das im Antrag 188/2020 formulierte Ziel mit dem jeweiligen Kinderfahrrad auch einen Fahrradhelm auszugeben, kann nicht unmittelbar durch die GGFA erfüllt werden. Da aus Sicherheitsgründen ausschließlich hochwertige, neue Fahrradhelme in Betracht kommen, müssen diese zugekauft werden. Sie sollen zusammen mit den Fahrrädern und einem ebenfalls zugekauften Fahrradschloss im Gesamtpaket gegen eine Pauschale von 20,- Euro an die einen ErlangenPass innehabenden Familien bzw. deren Kinder abgegeben werden. Seitens der Stadtverwaltung wird die Bereitstellung von geeigneten Kinderfahrradhelmen und Schlössern, unter Federführung des Radbeauftragten in Ref. VI durchgeführt werden. Die GGFA reicht diese Güter lediglich im Auftrag von Ref VI - Radbeauftragter zusammen mit den Rädern aus.

Die zu entrichtende Kostenpauschale für die Überlassung des Gesamt-Fahrradpakets (Rad, Helm und Schloss) soll zugleich das Wertschätzungsgefühl bei den Empfangenden für die Leistung verstärken. Die von der GGFA eingenommenen Kostenpauschalen werden an die für die Bereitstellung von Helm und Schloss zuständige Stelle der Stadtverwaltung weitergeleitet. Aus Praktikabilitätsgründen und unter Sicherheitsaspekten wird immer nur das Gesamtpaket, bestehend aus Fahrrad, Helm und Schloss, ausgereicht.

Mit der antragstellenden Fraktion wurde im Rahmen der Abstimmung des Konzepts, über den ursprünglichen Antragsinhalt hinausgehend, eine Art Kreislaufsystem der ausgegebenen Kinderfahrräder abgesprochen. Kinder, die einmal gegen Entrichtung der Kostenpauschale, ein Paket erhalten haben, sollen das Rad der Erstausrüstung gegen ein größeres kostenfrei eintauschen können, wenn sie „aus dem Kinderrad herausgewachsen“ sind. Helm und Schloss müssen dabei nicht zurückgegeben werden.

ErlangenPass

Der ErlangenPass wird um die Möglichkeit des Bezugs eines Kinderfahrrades entsprechend dieses Konzepts bzw. um die Möglichkeit, ein vormals auf diese Weise erhaltenes Kinderfahrrad gegen ein größeres, Jugendlichen-/Erwachsenenfahrrad unentgeltlich zu tauschen, ergänzt. Die Öffentlichkeitsarbeit hierzu erfolgt unter Federführung von Amt 50.

Verstetigung des Projekts

Es wird angestrebt, erste Kinderfahrräder zu Beginn der Radsaison 2022 (ab April) auszugeben.

Wegen der oben beschriebenen Unwägbarkeiten hinsichtlich Angebot und Nachfrage an gebrauchten Kinderfahrrädern wird die Projektlaufzeit zunächst bis Ende 2023 erstreckt. Während der Projektphase ist der Verlauf des Projekts sowie der Mittelabfluss zu beobachten und sein Erfolg zu evaluieren. Ggf. sind Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei erfolgreichem Verlauf, insbesondere wenn die angenommenen Erwartungen hinsichtlich Angebot und Nachfrage realisiert werden, ist eine Verstetigung vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Anträge 188/2020 und 332/2020 werden als ein Antrag behandelt, wobei der Antrag 188/2020 im Antrag 332/2020 aufgeht.
2. Dem nachfolgend beschriebenen Konzept zur Umsetzung der Ziele der o.g. Anträge wird zugestimmt.
3. Die im Budget des Amtes 31 auf Sachkonto 531501 gesperrten Mittel i.H.v. 200.000,- € werden freigegeben. Die Mittel werden dem Referat VI - Radbeauftragter, zugeordnet.
4. Die Anträge sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

5. Die Anträge 188/2020 und 332/2020 werden als ein Antrag behandelt, wobei der Antrag 188/2020 im Antrag 332/2020 aufgeht.
6. Dem nachfolgend beschriebenen Konzept zur Umsetzung der Ziele der o.g. Anträge wird zugestimmt.
7. Die im Budget des Amtes 31 auf Sachkonto 531501 gesperrten Mittel i.H.v. 200.000,- € werden freigegeben. Die Mittel werden dem Referat VI - Radbeauftragter, zugeordnet.
8. Die Anträge sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 6

Anfragen

Sitzungsende

am 05.10.2021, 17:21 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Agha

Die Schriftführerin:

.....
Götz

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

ⁱ Hoepflinger F (2018). Wohnen und Wohnmobilität im Alter. Handbuch Soziologie des Alter(n)s. DOI:10.1007/978-3-658-09630-4_21-1; Zugriff: 12.07.2021.

ⁱⁱ Henseling C, Krauß N, Wieland S, Jänicke C, Specht A, Behrendt S, von Bodelschwingh (2018; überarbeitete Fassung von Juni 2019). Soziale, ökologische und ökonomische Effekte und Potenziale gemeinschaftlicher Wohnformen. Berlin: IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung.

ⁱⁱⁱ Teti A, Hoepflinger F (2020). Wohnen im höheren Lebensalter: Konzepte und aktuelle Entwicklungen. DOI 10.1007/978-3-658-24862-8_23-1; Zugriff 12.07.2021

^{iv} www.gemeinschaftliches-wohnen.de/informationen/gemeinschaftliches-wohnen/; Zugriff: 27.07.2021

^v Henseling C, Krauß N, Wieland S, Jänicke C, Specht A, Behrendt S, von Bodelschwingh (2018; überarbeitete Fassung von Juni 2019). Soziale, ökologische und ökonomische Effekte und Potenziale gemeinschaftlicher Wohnformen. Berlin: IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung.

^{vi} Stadt Bielefeld / Sozialamt (Hrsg.) (2019). Handbuch der sozialraumorientierten Quartierssozialarbeit. Stadt Bielefeld.